

Vorlage Nr.: 2022/110

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	12.09.2022	12

Abschluss einer sicherheitsorientierten Anlageform

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt gemäß der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Recklinghausen (Anlagerichtlinie) in der Fassung vom 30. Mai 2022 der Vergabe eines individuellen Schuldscheindarlelehens (SSD) bei der Landesbank-Baden-Württemberg (LB BW) in Höhe von 20.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu (Zinssatz nominal 2,6 % p. a. bei einer festen Laufzeit von zehn Jahren, maximaler Gesamtertrag dann 5.200.000 EUR, Grundlage: Angebot vom 14. Juli 2022).

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Ausgangslage und Handlungsbedarfe

Die Kreisverwaltung Recklinghausen verzeichnet Liquiditätsüberhänge auf ihren Girokonten, die für die laufende Aufgabenerfüllung entweder nicht vorgesehen sind (zweckgebundene Mittel für künftige Versorgungsleistungen) oder derzeit nicht benötigt werden (sogenannte „strategische“ Liquidität). Hieraus resultieren folgende Handlungsbedarfe:

- a. Soweit Liquiditätsüberhänge durch rückständige Reinvestitionen in den vergangenen Jahren entstanden sind, werden diese nunmehr in den kommenden Jahren durch verstärkte Investitionstätigkeit im Rahmen des beschlossenen Investitionsprogramms (Beschlussvorlage Nr. 2019/030), des Vestischen Klimapaktes (Nr. 2019/164) und der Kreishaussanierung (Nr. 2021/170) sukzessive abgebaut.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

- b. Im Hinblick auf die Absicherung künftiger Versorgungsleistungen für verbeamtete Beschäftigte sind geeignete Anlagemöglichkeiten in einem geeigneten Kapitalstock zu prüfen.
- c. Für die im Übrigen für die laufende Aufgabenerfüllung des Kreises derzeit nicht benötigte freie Liquidität empfiehlt es sich, zumindest einen Teil dieser Mittel je nach Marktlage in geeigneten Finanzinstrumenten sicherheitsorientiert und zinserträglich bis zu deren Verwendung anzulegen. Insoweit könnten bisher angefallene Verwarentgelte durch Zinserträge kompensiert werden.

Diese Vorlage bezieht sich ausschließlich auf den Abschluss einer sicherheitsorientierten Anlageform nach Buchstabe c. Hierfür stehen im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Mittel in Höhe von 30 Mio. EUR zur Verfügung. Im Sinne einer sicherheits- und liquiditätsorientierten Anlagestrategie wird gemäß der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Recklinghausen (Anlagerichtlinie) in der Fassung vom 30. Mai 2022 vorgeschlagen, die unter der nachfolgenden Ziffer 4 näher beschriebene Finanzanlage zu erwerben. Die Entscheidung über den Abschluss von Finanzgeschäften in solchen Größenordnungen obliegt nach der Anlagerichtlinie dem Kreisausschuss.

2. Aktuelle Situation der Geld- und Kapitalmärkte

Die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die damit verbundenen Zinssenkungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bei allen Banken und Sparkassen für dort getätigte Einlagen über einem bestimmten zinsfreien Sockelbetrag Verwarentgelte (zuletzt in der Regel von -0,5 %) von ihren Kunden erhoben wurden. Bei der Sparkasse Vest Recklinghausen lag dieser zinsfreie Sockelbetrag für den Kreis Recklinghausen bei zuletzt 2 Mio. EUR.

Die hohen Energiepreise und Inflationsraten in Europa belasten aktuell die Kaufkraft der Verbraucher*innen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, sodass die EZB jüngst mit einer Anhebung der Leitzinsen um 0,5% reagiert hat. Damit geht nicht nur das Ende der Erhebung von Verwarentgelten einher. Vielmehr führt diese Entwicklung auch dazu, dass die Banken und Sparkassen bereits wieder Einlagen in Form von Festgeldern mit unterjährigen Laufzeiten zu positiven Zinssätzen anbieten.

Hierdurch verschiebt sich im Hinblick auf die für die laufende Aufgabenerfüllung nicht benötigte freie Liquidität der Handlungsdruck der Kreisverwaltung Recklinghausen von der Vermeidung von Verwarentgelten hin zu Möglichkeiten der Kompensation bereits angefallener Verwarentgelte.

3. Liquiditätsentwicklung und -management bei der Kreisverwaltung Recklinghausen

Der Gesamtbestand an zweckgebundener und freier Liquidität der Kreisverwaltung unterliegt abhängig von den Ein- und Auszahlungen regelmäßigen, zum Teil

erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2022 zeigt jedoch, dass stets mindestens ein Grundstock an liquiden Mitteln verbleibt, der für die laufende Aufgabenerfüllung entweder nicht vorgesehen ist (zweckgebundene Mittel für künftige Versorgungsleistungen) oder derzeit nicht benötigt wird (sogenannte „strategische“ Liquidität).

Zum Monatsende wird in der Regel der jeweils niedrigste Liquiditätsbestand in der Kreisverwaltung erreicht. Dieser hat sich seit dem Jahr 2018 mit steigender Tendenz wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Niedrigster Liquiditätsbestand / in EUR (Stichtag jeweils Ende Juni)
2018	57.007.579,53
2019	125.387.108,03
2020	134.705.191,94
2021	154.308.180,84
2022	199.595.967,34

Diese steigenden Liquiditätsüberhänge sind insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Im Vergleich zu den jährlichen Abschreibungen rückständige Reinvestitionen in den vergangenen Jahren, deren verbliebene Finanzmittel nunmehr in den kommenden Jahren durch verstärkte Investitionstätigkeit im Rahmen des beschlossenen Investitionsprogramms (Beschlussvorlage Nr. 2019/030), des Vestischen Klimapaktes (Nr. 2019/164) und der Kreishaussanierung (Nr. 2021/170) sukzessive abgebaut werden;
- Nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und erhaltene Abfindungszahlungen im Zuge von Dienstherrnwechseln sowie Versorgungspauschalen des Bundes, denen keine Liquiditätsabgänge in Form von Finanzanlagen in einem Pensionsfonds oder dergleichen gegenüberstehen;
- Sonstige positive Zahlungsmittelsalden, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstanden sind.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Kreisverwaltung seit dem Jahr 2018 im Rahmen ihres laufenden Liquiditätsmanagements zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um Verwarentgelte soweit wie möglich zu begrenzen. Hierzu gehören u. a.:

- Unterjährige Verschiebung bzw. Aussetzung von Kreisumlagezahlungen auch auf Wunsch der kreisangehörigen Städte auf der Grundlage entsprechend angepasster Regelungen in der Haushaltssatzung des Kreises;

- Veränderung des Abrechnungsmodus für die Sozialhilfe mit den kreisangehörigen Städten;
- Anlage von Liquidität auf einem Giro- / Sparkonto mit Sonderkonditionen bei der Baden-Württembergischen Bank in Höhe von insgesamt 55 Mio. EUR;
- Anlage eines Fonds der Deka-Gruppe bei der Sparkasse Vest Recklinghausen in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR;
- Anlage eines Kündigungsgeldes bei der Volksbank Marl-Recklinghausen in Höhe von 10 Mio. EUR;
- Anlage eines Kündigungsgeldes bei der Deutschen Bank in Höhe von 10 Mio. EUR;
- Anlage von Liquidität auf einem Girokonto mit Sonderkonditionen bei der Deutschen Bank in Höhe von 5 Mio. EUR.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung Recklinghausen dem Kreistag im Haushaltsjahr 2018 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung für die Anlage zweckgebundener Finanzmittel im Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Höhe von 20.147.000 EUR zur Zustimmung vorgelegt. Bei diesen zweckgebundenen Finanzmitteln handelte es sich um erhaltene Abfindungszahlungen sowie Versorgungspauschalen im Zuge von Dienstherrenwechseln. Die entsprechende Verwaltungsvorlage wurde im Kreistag jedoch nicht beschlossen.

Trotz aller Anstrengungen der Kreisverwaltung konnten Verwarentgelte in den einzelnen Haushaltsjahren nicht gänzlich vermieden werden. Diese haben sich seit dem Jahr 2018 jeweils kumuliert wie folgt entwickelt, wobei mit Wirkung vom 1. August 2022 keine Verwarentgelte mehr anfallen werden:

Haushaltsjahr	Verwarentgelte p. a. / in EUR
2018	138.917,14
2019	132.501,57
2020	237.434,51
2021	786.589,24
2022	*417.638,17
gesamt	1.713.080,63

* bis 30.06.2022

4. Vergabe eines individuellen Schuldscheindarlehens (SSD) bei der Landesbank-Baden-Württemberg (LB BW)

Im Hinblick auf die für die laufende Aufgabenerfüllung des Kreises derzeit nicht benötigte freie Liquidität empfiehlt es sich, zumindest einen Teil dieser Mittel sicherheitsorientiert bis zu deren Verwendung anzulegen, um bisher angefallene Verwahrentgelte durch Zinserträge zu kompensieren.

Aus Sicht der Kreisverwaltung bietet sich hierfür die Anlageform eines Schuldscheindarlehens an. Ein Schuldschein bietet eine relativ einfache, flexible und weniger dokumentationsintensive Alternative zur klassischen Anleihe. Der Kreis Recklinghausen vergibt dabei ein Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Der Schuldschein verpflichtet zur Rückzahlung des Darlehens sowie zur Entrichtung von Zinsen und dient als Beweis für die Vergabe des Kredites. Darüber hinaus besteht eine relativ geringe Reglementierung für Schuldscheine. So sind beispielsweise keine gesetzlichen Publizitätsanforderungen zu erfüllen. Ein Schuldschein ist kein Wertpapier. Er ist lediglich eine Beweisurkunde. Schuldscheine werden nicht an der Börse notiert, sie sind daher nicht handelbar.

Es besteht die Möglichkeit, ein individuelles Schuldscheindarlehen (SSD) bei der Landesbank-Baden-Württemberg (LB BW) mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu vergeben. Die Mindestanlage beträgt 3,0 Mio. Die Konditionen für ein Schuldscheindarlehen verändern sich kontinuierlich, dabei zuletzt mit stark verbesserten Zinsgarantien. Nach aktueller Angebotsabfrage ergäben sich bereits ab einer Laufzeit von zwei Jahren positive Zinssätze p. a. ab 1,35%. Nach dem vorliegenden Angebot der Landesbank-Baden-Württemberg vom 14.07.2022 ergibt sich ein Zinssatz von nominal 2,6 % p. a. bei einer festen Laufzeit von zehn Jahren. Hierdurch würde bei einer Anlage von 20.000.000 EUR ein Gesamtertrag von 5,2 Mio. EUR erzielt werden, wodurch die bislang aufgelaufenen Verwahrentgelte überkompensiert werden würden. Die Kreisverwaltung beabsichtigt daher, ein individuelles Schuldscheindarlehen in Höhe von 20.000.000 EUR mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu vergeben. Da der Zinsmarkt derzeit sehr in Bewegung ist, wird derzeit geprüft, ob eine kürzere Laufzeit von zehn Jahren vorteilhaft ist, um von anstehenden Zinssteigerungen profitieren zu können. Die Einlage ist durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe geschützt.

5. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Mit der Vergabe eines individuellen Schuldscheindarlehens (SSD) durch freie Finanzmittel in Höhe von 20.000.000 EUR bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) wird ein erster grundlegender Schritt zur zinsoptimierten Anlage von Finanzmitteln vollzogen. Von anderen langfristigen Anlageformen nimmt die Kreisverwaltung aufgrund der aktuell hoch volatilen und kaum verlässlich einschätzbaren Marktlage derzeit noch Abstand.

Für diese Anlage steht ein Haushaltsansatz im Jahr 2022 von insgesamt 30.000.000 EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wird geprüft, ob die

noch verfügbaren Mittel in Höhe von 10.000.000 EUR ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden sollen. In dieser Höhe stünde dann eine zusätzliche Haushaltsermächtigung neben dem geplanten Ansatz im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 von 15.000.000 EUR zur Verfügung.

Ergänzend zu der langfristigen Anlageform des Schuldscheindarlehens beabsichtigt die Kreisverwaltung, im Rahmen des laufenden Liquiditätsmanagements Termingelder mit kurzfristigen Laufzeiten von bis zu 12 Monaten mit Zinssätzen in Richtung 1 % in diesem Haushaltsjahr anzulegen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden die eingeleiteten Maßnahmen der Kreisverwaltung nach den Maßgaben der Anlagerichtlinie fortgesetzt und intensiviert. Hierzu gehört auch die Prüfung, wie künftige Versorgungsleistungen für verbeamtete Beschäftigte abgesichert werden können. Schließlich ist weiterhin je nach Marktlage nach sicherheitsorientierten und zinserträglichen Anlagen von Finanzmitteln des Kreises Ausschau zu halten, die für das laufende Tagesgeschäft nicht benötigt werden. Hierzu zählen auch kurzfristige Anlagen wie Termingelder mit unterjährigen Laufzeiten zu positiven Zinssätzen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		